

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3118	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
50. Jahrgang	Salzgitter, 29.11.2023	Nummer 25

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
99	Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 01. Januar 2024	238
100	Änderung des Grundpreises für Gartenwasserzähler der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2024	240
101	16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter für SZ-Bad	241
102	Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	243
103	Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	243
104	Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresgewinn des Städtischen Regiebetriebes Salzgitter	244
105	Öffentliche Zustellungen*	246

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

99

Grundversorgungspreise der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität in Niederspannung ab 1. Januar 2024

Die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG senkt die Preise für die Stromlieferung für Haushaltskunden mit Wirkung vom 1. Januar 2024 um 6,42 Cent pro Kilowattstunde. Die Grundpreise bleiben unverändert.

Salzgitter I Strom flex (Grundversorgung und Allgemeiner Preis)

Allgemeiner Preis	Alter Preis bis 31.12.2023		Neuer Preis ab 01.01.2024	
	netto	brutto	netto	brutto
flex 1				
bis zu einer Jahresabnahme von 137 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	58,51	69,63	53,12	63,21
Grundpreis (€/Jahr):	102,52	122,00	102,52	122,00
flex 2				
bis zu einer Jahresabnahme von 5.999 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	37,94	45,15	32,55	38,73
Grundpreis (€/Jahr):	118,96	141,56	118,96	141,56
flex 3				
ab einer Jahresabnahme von 6.000 kWh				
Arbeitspreis (ct/kWh):	37,94	45,15	32,55	38,73
Grundpreis (ct/kWh):	2,00	2,38	2,00	2,38

Grundpreise bei Einbau eines intelligenten Messsystems ab 01.01.2024

Zusätzlich zu dem jeweiligen vorgenannten Grundpreis werden folgende mengenabhängige Grundpreise berechnet:

Abnahmemenge	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)
Zwischen 6.001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
Zwischen 10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
Zwischen 20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
Zwischen 50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung	42,02	50,00

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die genannten Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. zurzeit gültiger Umsatzsteuer von 19% und aller derzeitigen gesetzlichen Abgaben. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Preise beinhalten eine jährliche Abrechnung.

Der Allgemeine Preis (Salzgitter | Strom flex) gilt für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG sowie die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gemäß § 38 EnWG. Vertragsgrundlagen sind die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S.2391) sowie die Ergänzenden Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung. Die Preise werden im „Amtsblatt für die Stadt Salzgitter“ und in der Salzgitter-Zeitung öffentlich bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und im Internet unter www.wevg.com eingesehen werden.

Der Grundversorgungsvertrag Salzgitter | Strom flex kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absatz 2 und § 5a StromGVV.

Salzgitter, 15. November 2023

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

100**Änderung des Grundpreises für Gartenwasserzähler der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG mit Wirkung vom 01. Januar 2024****Grundpreis Gartenwasserzähler:**

Zählergröße	netto €/Monat	7 % USt.	brutto €/Monat
Q3 4	2,58	0,18	2,76

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, nebst Anlage sowie die Bedingungen der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zur Installation einer Messeinrichtung zur Befreiung von der Abwassergebühr.
2. Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise bzw. Bruttopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 7 %.
3. Die obigen Preise treten ab 01. Januar 2024 für das gesamte Versorgungsgebiet der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Preise für Gartenwasserzähler ihre Gültigkeit.

Die Preise werden in der Salzgitter-Zeitung und im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter bekannt gegeben. Sie können außerdem in den WEVG-Geschäftsräumen und auf www.wevg.com eingesehen werden.

Salzgitter, 13. November 2023

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

101**16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter für SZ-Bad**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 21.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB erstellt.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung dem o. g. Bebauungsplan angepasst. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden in dem von der 16. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben und anstelle einer Gewerblichen Baufläche wird künftig eine Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ dargestellt.

Der Geltungsbereich der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Salzgitter unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die 16. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung, Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt, bereitgehalten.

Bei den angegebenen Vorschriften des Baugesetzbuches handelt es sich um die Vorschriften des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung.

Salzgitter, am 08.11.2023

Stadt Salzgitter

gez. Klingebiel

Oberbürgermeister



102**Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz**

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen „Wiederholungs- und Kontrollprüfung Beteiligungsmanagement“ bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.12.2023 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 135 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fachdienst Rats- und Kommunalangelegenheiten
– Fachgebiet Ratsangelegenheiten –

103**Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz**

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2023 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen „Investitionsrückstände Teil II“ bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 19.12.2023 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 135 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fachdienst Rats- und Kommunalangelegenheiten
– Fachgebiet Ratsangelegenheiten –

104**Feststellung des Jahresabschlusses 2022,
Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung
des Jahresgewinn des Städtischen
Regiebetriebes Salzgitter**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 20. September 2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Lagebericht und der Jahresabschluss des Städtischen Regiebetriebes (SRB) zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 91.398.386,50 € und einem Jahresgewinn von 310.085,23 € werden in der durch die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Fassung festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter wird gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Der Rat der Stadt Salzgitter beschließt folgende Ergebnisverwendung:
 - a. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 310.085,23 € werden 55.000 € an die Stadt Salzgitter als Verzinsung auf das Stammkapital abgeführt.
 - b. Aus der Gewinnrücklage werden, wie bereits am 20.01.2021 vom Rat beschlossen, 361.816,14 € entnommen.
 - c. Der zweckgebundenen Rücklage für die späteren Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponie Diebesstieg werden 604.729,12 € zugeführt.
 - d. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 12.172,25 € wird auf neue Rechnung 2023 vorgetragen.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH mit Datum vom 18.07.2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

“ BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischer Regiebetrieb, Salzgitter, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilan-

zierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Regiebetrieb, Salzgitter, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des Städtischen Regiebetriebs für das Wirtschaftsjahr 2022 werden in der Zeit vom 30.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023 im Städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter, Korbmacherweg 5, in Salzgitter, Gebäude G, Zimmer Nr.14, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

-Städtischer Regiebetrieb-

105

